

DVE-Richtlinien zur Abrechnung für Referenten

Pro Vortrag bzw. Workshop gibt es, unabhängig von der Dauer des Beitrags, einen Hauptreferenten.

Reisekosten

Der Hauptreferent erhält einen einmaligen Reisekostenzuschuss in Höhe von max. 99 Euro.

Dies entspricht dem Veranstaltungsticket der Deutschen Bahn. Die Originalbelege sind einzureichen. Sind die Fahrtkosten geringer so wird entsprechend weniger erstattet. PKW Fahrten werden ebenfalls max. bis 99 Euro erstattet.

Weitere Kosten wie z.B. Übernachtungskosten o. ä. werden nicht erstattet. Der Reisekostenzuschuss wird nach dem Kongress auf ein vom Referenten benanntes Konto überwiesen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Wird der Vortrag/der Workshop von mehreren Personen (Co-Referenten) gehalten, erhält grundsätzlich nur ein Referent (Hauptreferent) den Reisekostenzuschuss.

Honorar

Es werden grundsätzlich keine Honorare bezahlt.

Der Hauptreferent eines Vortrags bzw. Workshops erhält eine kostenlose Dauerkarte für den Kongress, unabhängig von der Anzahl der Vorträge bzw. Workshops bei denen er Hauptreferent ist.

Vorstellung von Studien/Postern/Teilnahme am OT-Slam

Referenten die eine Studie oder ein Poster vorstellen teilnehmen müssen sich kostenpflichtig (Dauerkarte zum ermäßigten Preis) zum Kongress anmelden. Sie erhalten keinen Reisekostenzuschuss.

Co-Referenten

Co-Referentinnen können eine kostenlose Einlasskarte für den entsprechenden Vortrag bzw. Workshop erhalten.

Alternativ kann sich eine Co-Referentin/Co-Referent kostenpflichtig zum Kongress anmelden (Dauerkarte zum ermäßigten Preis).

Grundsätzlich nur eine Co-Referentin/Co-Referent eine ermäßigte Dauerkarte erhalten. Weitere Co-Referenten können eine kostenlose Einlasskarte für den entsprechenden Vortrag bzw. Workshop erhalten.

Co-Referenten erhalten grundsätzlich keinen Reisekostenzuschuss.

Workshops

Ein Workshop findet nur dann statt, wenn sich bis zum 15. April 2019 mind. sechs Teilnehmer/-innen angemeldet haben. Wird ein Workshop vor dem Kongress abgesagt, verfällt der Anspruch auf die Reisekostenpauschale und die kostenlose Dauerkarte.

Arbeitsmaterialien

Kosten für Kopien etc. müssen von dem Referenten/der Referentin selbst getragen werden. Wir empfehlen, eventuelle Arbeitsmaterialien für die Teilnehmer zum Kongress mitzubringen.